



· 804 ·

Amtsblatt

der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr. 5 vom 09. April 2025

Inhalt	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschluss des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2023	2
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des AmperVerbandes	3



AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

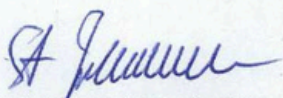
**Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschluss des AmperVerbandes
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 24 Abs. 3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2023 in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 fest und beschloss die Behandlung des Jahresergebnisses.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde veröffentlichte nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 06.03.2025 Nr. 05 das Ergebnis des Jahresabschlusses des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 24.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Olching, den 11.03.2025



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender



AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

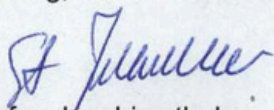
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des AmperVerbandes

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung am 09.12.2024

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit dem Schreiben vom 24.01.2025 mit, dass die Haushaltssatzung 2025 genehmigt wurde und die Überprüfung keine Beanstandung ergab. Die Haushaltssatzung 2025 wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 18.02.2025 Nr. 4 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 11.03.2025



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/ veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

